

Mecklenburg-Strelitzsches Kirchliches Amtsblatt

Nr. 6.

Neustrelitz, den 11. März 1921.

1921 Nr. 2.

II. Abteilung. Verordnungen des Oberkirchenrats betreffend: 29. Konfirmandenunterricht 30. Wohlfahrtsamt. 31. Landaufenthalt für Stadtkinder 32. Abstimmung über Oberschlesien am Palmsonntag.

III. Abteilung. Mitteilungen und Personalnachrichten.

II. Abteilung.

(29.) Dem letzten Kirchentag hat ein Antrag vorgelegen auf einheitliche Einführung eines einjährigen **Konfirmandenunterrichtes**. Auf Beschluß des Kirchentages ist dieser Punkt zunächst auf dem bevorstehenden Propsteitag zu beraten. Die Herren Propste werden entsprechend angewiesen.

(30.) Auf dem hiesigen **Wohlfahrtsamt** sind eine Menge warmer Kinderjacksen und Frauenkleiderstoffe zu verteilen. Die Herren Pastoren werden ersucht, wirklich und zweifellos bedürftige und würdige Personen, die als Empfänger in Frage kommen könnten, umgehend und unmittelbar dem Wohlfahrtsamt mitzuteilen.

(31.) „Die Reichszentrale für die Vermittlung von **Landaufenthalt für Stadtkinder**“ arbeitet auch für den bevorstehenden Sommer und hat sich an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gewandt zur Erreichung einer durchgreifenden Hilfe der evangelischen Geistlichkeit. Auf Ersuchen des Kirchenausschusses wollen die Herren Landpastoren vornehmlich in den Osterpredigten herzerwärmend auf die Arbeit der Zentrale hinweisen. Das Elend der Kinder in den Industriegegenden ist ein bei uns nicht geahntes.

(32.) Bezeichnenderweise ist als **Abstimmungstag für Oberschlesien** kein anderer als der Palmsonntag bestimmt worden. Wo Personen sind, die zur Abstimmung reisen sollen und doch Kinder zu konfirmieren haben, wollen die Herren Pastoren die Umlegung der Konfirmation dieser Kinder bereitwilligst nach den Wünschen der Betroffenen vornehmen

Neustrelitz, den 11. März 1921.

Der Oberkirchenrat.

Tolzien.

III. Abteilung.

1. Ein vollständiger Entwurf zu einer freilich nur liturgischen **Luther-Worms-Feier**, aber doch mit reicher Stoffdarbietung, liegt vor von Friedrich Spitta, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1921, 2 Mark. Außerdem ist eine Festschrift erschienen von General-superintendent D. Schoettler. Verlag: Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung von Jugendschriften, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 201. 32 Seiten, 80 Pfg. (sehr billig!).

2. Gegenüber der Heranziehung auswärtiger Geschäfte zur **Herstellung von Gedentafeln**, wobei übrigens zum Teil auch noch sehr üble Erfahrungen gemacht worden sind, betont der Oberkirchenrat, daß es ein sehr gesunder, die Liebe zu Heimat und Kirche fördernder Grundsatz ist, die Gedentafeln möglichst in der eigenen Gemeinde selbst herstellen zu lassen.

3. Nachbestellungen auf das **Kirchliche Amtsblatt** sind nicht an den Oberkirchenrat, sondern an die Buchdruckerei Bohl zu richten.

4. Die **Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft** hat eine 2% Bonifikation von 24,02 Mark an den Oberkirchenrat gezahlt.

5. Vom 4.—6. April findet in Berlin-Steglitz der **8. Deutsche Evangelische Gemeindefest** statt. Thematik u. A.: Gewinnung der kirchlich Entfremdeten, Behandlung der Ausgetretenen, Gottes Geist und menschliche Ordnung.

6. Infolge einer hochherzigen Spende können an ganz oder halb **Kriegsblinde** unentgeltlich Bibelteile und andere Schriften sowohl in Blindenschrift als auch in Grobschrift, bei Berufswechsel ausnahmsweise auch Geldunterstützungen abgegeben werden. Gesuche sind vom Pfarramt an den Evangelischen Verein für Kirchliche Zwecke, Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 129 IV, zu richten.

7. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat am 25. November 1920 bei dem Reichsminister des Innern gegen die von gewisser Seite (Antrag Alderhold) betriebene **Aufhebung der §§ 218—220** des Strafgesetzbuches Verwahrung eingelegt. Im Anschluß daran wird hingewiesen auf die Sondernummer der „Christlichen Volkswacht“, Monatszeitschrift der Winternachtsmission, Hamburg, Alexanderstr. 21/3, 1 Mark, 100 Stück 30 Mark.

8. In dem neugegründeten Wichern-Verlag Berlin-Dahlem, Altensteinstr. 51, werden von dem Direktor der Inneren Mission, Pastor Lic. Füllkrug, seit dem 1. Januar 1921 folgende empfehlenswerte **Zeitschriften** neu herausgegeben: 1. Die Innere Mission im evangelischen Deutschland. 2. Die Volksmission. Bezugspreis je 10 Mark jährlich.

9. In den **Kirchentagsvorstand** sind endgültig gewählt: 1. Hofrat Fried-Fürstenberg, Vorsitzender. 2. Obertelegraphensekretär Gundlach-Neubrandenburg stellvertr. Vorsitzender. 3. Rat Bräse-Neustrelitz. 4. Pastor Langbein-Schwichtenberg, Vorsitzender des Pfarrervereins. 5. Pastor Schmidt-Ziethen (Land Raseburg).

10. Zum 1. April 1921 legt gemäß des § 30 der Verfassung der **Vorsitzende des Oberkirchenrats** sein Schloßkirchenpfarramt in Neustrelitz nieder. Die bisherige Hofgemeinde löst sich auf in die Stadtgemeinde, deren 3 Bezirke von Bestand bleiben. Die 3 Stadtpastoren versorgen die ganze Stadtgemeinde an zwei Kirchen.

Neustrelitz, den 11. März 1921.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.

Das Kirchliche Amtsblatt ist sowohl in einzelnen Nummern wie im Jahres-Abonnement durch die Bohl'sche Buchdruckerei in Neustrelitz zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt für das Jahr bis auf weiteres 3.— M bei freier Zustellung durch die Post und ist im voraus zu entrichten. Bereits erschienene Nummern werden, so weit noch vorhanden, ohne besondere Berechnung nachgeliefert.